

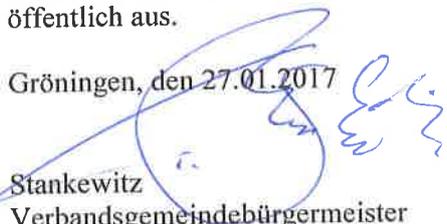
## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters mit Beschluss Nr. 064/17/2017 beschlossen.

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2014 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 284.368,60 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
2. Die Verbandsgemeinderatsmitglieder erteilen dem Verbandsgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Westliche Börde zum Stichtag 31.12.2014 wurde dem Verbandsgemeindebürgermeister Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2014 liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom **01.02.2017 bis zum 01.03.2017 zur Einsichtnahme** in der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Gröningen, Grabenstraße 14, Zimmer 2.08, und in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstraße 26 während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Gröningen, den 27.01.2017

  
Stankewitz  
Verbandsgemeindebürgermeister

Aushang vom: 31.01.2017 bis 02.03.2017  
auszuhängen am: 31.01.2017, abzunehmen am 03.03.2017

ausgehängt am: ..... Unterschrift: .....

abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:  
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)  
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)  
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)  
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus  
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1  
Gemeinde Ausleben, OT Otteleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)  
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)  
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)  
Stadt Gröningen, Marktstraße 7  
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)  
Stadt Gröningen, OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)  
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg  
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg  
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg  
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche  
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)  
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße